



Ausschreibung

31. GETU Frühjahrsmeisterschaften

Kreismeisterschaften EGT Rheintal Gams 2019

(gilt für den Kreis Rheintal als Ausscheidung für die Kant. Meisterschaften)

Datum: Samstag 11. Mai K 1 – K 4 Turnerinnen und Turner
Achtung ! K 1 – K 3 nur Kreis-Rheintal
K5 Turnerinnen SG starten am Samstagabend

Sonntag 12. Mai K 5 – K 7 + K D Turnerinnen und Gäste
K 5 – K 7 + K H Turner und Gäste

Bewertung: Nach den neusten Weisungen STV – EGT

Ort: Turnhalle Hof Gams

Startgeld: K1 - 4 Fr 20.-- (im Preis inbeg. eine Verpflegung und Getränk)
K5 – 7 D H Fr 25.-- (im Preis inbeg. Mittagessen und Getränk)
Turnkreuze können vom Verein bestellt werden CHF 3.50
Es wird kein Startgeld zurückerstattet, es kann aber ein Ersatz TI oder TU eingesetzt werden!

Haftgeld: CHF 200.-- pro Riege, Abzüge gemäss SGTV Reglement.

Auskünfte: Auf dem Wettkampfsplatz dürfen beim Wertungsrichter keine Auskünfte eingeholt werden! Auskünfte erteilt nur die Wettkampfleitung.

Protest: Eingabe bis spätestens 5 Minuten nach Wettkampfsende bei der Wettkampfleitung. Kosten CHF 50.—

Auszeichnungen: 35% je Kategorie erhalten eine Auszeichnung.

Rangverkündigung: Bekleidung Turnerinnen einheitlich im Wettkampftress!
Turner einheitlich im Trainer
Auszeichnungen werden nur an Anwesende abgegeben!

Anmeldung: bis: **Definitiv 6. April 2019**
an: Renate Büchel, Im Scherer 7, 9491 Ruggell
Tel. 00423 373 42 86 / E-Mail. renate.buechel@adon.li
In der Anmeldung müssen folgende Angaben enthalten sein.
Verein, Kontaktadresse, Tel., Anzahl Turnkreuz
Name, Vorname, Jahrgang, Kategorie.
Bestellung Anmeldeformular / E-Mail. renate.buechel@adon.li

Einzahlung: bis **19. April 2019**
Es werden keine Rechnungen zugestellt, die Kosten und Bankverbindungen können sie in der Anmeldung entnehmen!

Wertungsrichter-Meldungen gemäss Reglement SGTV, ansonsten werden die Anmeldungen nicht angenommen!

Geräteturnen

Reglement WertungsrichterInnenmeldung an Wettkämpfe

1. Dieses Reglement gilt für alle Wettkämpfe, die durch den St.Galler Turnverband (SGTV) ausgeschrieben werden.
2. Alle Vereine, Riegen und Gastvereine müssen brevetierte WertungsrichterInnen stellen.

Mindestzahl an WertungsrichterInnen pro Verein

Kategorien 1-4 Brevet 1		Kategorien 5-7&S Brevet 2	
5 - 15 Ti/Tu	1 WR	5 - 15 Ti/Tu	1 WR
16 - 30 Ti/Tu	2 WR	> / = 16 Ti/Tu	2 WR
> / = 31 Ti/Tu	3 WR		

3. Geräteturnvereinen, die keine WertungsrichterInnen stellen, oder die Mindestanzahl gemäss obiger Beschreibung bis zum Anmeldeschluss nicht erfüllen, werden für den betreffenden Wettkampf CHF 100.00 vom Haftgeld abgezogen. (Haftgeld neu auf CHF 200.00)
4. Vereine/Geräteriegen welche neu in das Wettkampfgeschehen eingreifen sind in den ersten 2 Jahren von dieser Regelung befreit.
5. Die namentliche Meldung der brevetierten WertungsrichterInnen hat mit der Anmeldung der TurnerInnen zu erfolgen. Mit den Anmeldeunterlagen wird auch dieses Reglement jeweils versandt.
6. Sind mehr WertungsrichterInnen gemeldet als notwendig, entscheidet die Wettkampfleitung (WertungsrichterchefIn) über deren Einsatz:
Auswahlkriterien: A Berücksichtigung der WR Brevet 2
 B Ergänzungen mit WR Brevet 1
 C Verteilung der WR auf die Herkunftsvereine/Kreisverbände
7. Die Einteilung der gemeldeten WertungsrichterInnen erfolgt durch die Wettkampfleitung.
8. Das persönliche Aufgebot erfolgt 2-3 Wochen vor dem Wettkampf durch die Wettkampfleitung.
9. Aus organisatorischen Gründen können grundsätzlich WertungsrichterInnen im gleichen Wettkampf nicht als WettkämpferInnen antreten.